

Infoblatt zur Projektförderung „Entwicklung von Trainer*innen“

Landesfachverbände können für Landestrainer*innen und Heimtrainer*innen von Bundeskader-/Landeskaderathlet*innen Anträge auf Bezuschussung für Maßnahmen zur fachlichen und persönlichen Entwicklung der Trainer*innen stellen.

Förderfähige Projekte (u.a.):

1. Individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen der Trainer*innen (z.B. Erwerb A-Lizenz, Hospitationen, Supervisionen, fachbezogene Zusatzausbildungen)
2. Gruppenbezogene Personalentwicklungsmaßnahmen der Landesfachverbände (z.B. Entwicklung und Ausrichtung von Coach-the-Coach Programmen, Mentoring-Programmen)

Hinweis: Nicht förderfähig sind Ausbildungsmaßnahmen unterhalb der A-Lizenz sowie Fortbildungsmaßnahmen, die zur Erhaltung der jeweiligen Lizenzstufe verbindlich vorgeschrieben sind.

Förderhöhe:

1. Reise-, Unterbringungs-, Teilnahme-, Organisations- und Honorarkosten können maximal bis zu einer Höhe von 3.000,00 € bezuschusst werden. Bei Individualmaßnahmen werden darüber hinaus maximal 50 % der Gesamtkosten bezuschusst.

Fördervoraussetzungen/Ablauf:

1. Einreichen des Antragsformulars über den zuständigen Landesfachverband bis vier Wochen vor Maßnahmenbeginn an linda.gering@lsv-sh.de
2. Erhalt des Bewilligungsschreibens durch den LSV an den LFV
3. Auszahlung des Zuschusses nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und nach Erhalt des Verwendungsnachweises inkl. Bericht (gemäß Vorlage) innerhalb von 6 Wochen nach der Maßnahme. Bei geringeren Ausgaben kann eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen.
4. Wichtig: Sollte der Verwendungsnachweis nicht innerhalb von 6 Wochen vorliegen, wird kein Zuschuss gewährt!

zuständig für Rückfragen:

Linda Gering, Referentin Leistungssport, Tel.: 0431 6486 141, Mail: linda.gering@lsv-sh.de